

Gemeinde Südharz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 21-404/2017 Status: öffentlich Sitzungsdatum: 22.02.2017 Veröffentlichung: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Beschlussfassung zur Abschnittsbildung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung im OT Kleinleinungen	
Bauamt	
Beratungsfolge	Gemeinderat Südharz

Einbringer: Bürgermeister

Gesetzliche Grundlagen: § 5 und § 8 KVG LSA,
Straßenausbaubeitragssatzung

Beschlusstext:

Für den Ortsteil Kleinleinungen wird die Abschnittsbildung für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Straße Hohlstedter Weg gem. beigefügtem Lageplan beschlossen. Es hat eine Veranlagung der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer nach der zum Zeitpunkt der Fertigstellung gültigen Straßenausbaubeitragssatzung zu erfolgen.

Begründung:

Die Envia beabsichtigt, die Freileitungsmasten in der Straße“ Hohlstedter Weg“, an denen sich auch die gemeindeeigenen Straßenlampen befinden, in 2017 zu entfernen.

Um die Beleuchtung weiterhin zu gewährleisten, müssen durch die Gemeinde neue Laternen aufgestellt werden, welche zudem zukünftig energiesparend sein werden. Hierzu werden Fördermittel aus dem STARK V – Programm unter der Bedingung bereitgestellt, dass zuvor Beitragseinnahmen gem. der Straßenausbaubeitragssatzung einzunehmen sind.

Diesbezüglich ist ein Abschnittsbildungsbeschluss erforderlich, welcher den Abschnitt kennzeichnet, auf welchem die geplante Baumaßnahme durchgeführt werden soll.

Der Bauabschnitt beginnt am Hohlstedter Weg 5 und endet in zwei Richtungen hinter den landwirtschaftlich genutzten Hallen. (s. Anlage Lageplan)

Die Anwohner wurden vor Baubeginn über die Höhe der zu erwartenden Beiträge gem. der Straßenausbaubeitragssatzung informiert.

Gemeinde Südharz

Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....

.....

.....

Bemerkungen der Finanzverwaltung
----------------------------------	-------

.....

.....

.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates einschl. des
 Bürgermeisters: 21
 davon anwesend:

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) waren Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Vorsitzender des Gemeinderates